



Konzeption Wohnungsnotfallhilfe Tübingen

Inhalt

1.	Allgemeine Entwicklungen im Wohnungslosenbereich	3
2.	Terminologie	3
3.	Arbeitsfelder der Wohnungsnotfallhilfe	4
4.	Das Tübinger Hilfesystem	4
4.1	Zuständigkeiten und Finanzierung	4
4.1.1	Aufgaben der Universitätsstadt Tübingen.....	4
4.1.2	Aufgaben des Landkreises Tübingen.....	5
4.2	Bausteine des Tübinger Hilfesystems.....	5
4.2.1	Prävention	5
4.2.1.1	Materielle Hilfen und Leistungen zur Sicherung der Wohnung	5
4.2.1.2	Unterstützungsangebote zur Sicherung der Wohnung.....	5
4.2.2	Beratungsangebote	7
4.2.2.1	Fachberatungsstelle für Wohnungslose.....	7
4.2.2.2	„Streetwork Tübingen“ – Anlaufstelle für junge Wohnungslose.....	7
4.2.3	Unterbringung	7
4.2.3.1	Notübernachtungsstellen für Frauen und Männer – kurzfristige Unterbringung bei akuter Obdachlosigkeit.....	7
	a) Überblick	7
	b) Notübernachtungsstelle für Frauen	8
	c) Notübernachtungsstelle für Menschen mit besonderen Unterbringungsbedürfnissen	8
4.2.3.2	Obdachlosenunterkünfte, Schwellenwohnen – mittelfristige Unterbringung nach Beseitigung akuter Obdachlosigkeit	9
	a) Überblick	9
	b) Obdachlosenunterkünfte für alleinlebende Personen	10
	c) Obdachlosenunterkünfte für Familien und Ehepaare	10
	d) Schwellenwohnen.....	10
4.2.3.3	Aufnahmehaus – Unterbringung in Verbindung mit intensiver sozialpädagogischer Betreuung....	11
4.2.4	Langfristige Wohnraumversorgung (Anschlusswohnraum)	11
4.2.4.1	Projekt Anschlusswohnraum für Wohnungslose Westbahnhofstr. 28.....	12
4.2.4.2	Projekt Anschlusswohnraum für wohnungslose Männer Wennfelder Garten 46.....	12
5.	Handlungsbedarf	12
5.1	Belegungsrechte aktivieren	12
5.2	Zielgruppenbezogen betreuten Wohnraum schaffen	13
5.2.1	Angebote für wohnungslose Frauen	13
5.2.2	Angebote für wohnungslose junge Volljährige.....	13
5.2.3	Angebote für wohnungslose abstinent lebende Alkoholiker	14
5.3	Ausweitung der Betreuung.....	14
5.3.1	Ausweitung der Betreuung zur Prävention von Wohnungsverlusten	14
5.3.2	Ausweitung der Betreuung während der Unterbringung in Obdachlosenunterkünften	15
5.3.3	Nachsorge	15
5.3.4	Wohnungslose Migrantinnen und Migranten.....	15
5.4	Betreuung des Tagesaufenthalts im Aufnahmehaus und Männerwohnheim.....	15
6.	Vernetzung der Hilfen als Arbeitsprinzip.....	16
7.	Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen.....	16
8.	Finanzierung der Maßnahmen	16

Anlagen

1. Liste der Unterkünfte für alleinstehende Wohnungslose
2. Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen
3. Wohnungsnotfallhilfen für Frauen – Konzeption

Konzeption Wohnungsnotfallhilfe

1. Allgemeine Entwicklungen im Wohnungslosenbereich

Im Jahr 2012 ist die Zahl der von Wohnungsnot betroffenen Frauen und Männern in Baden-Württemberg erstmals seit 2005 wieder leicht (um 0,9 %) gesunken. 10.100 Personen wurden am 28. September 2012 in 322 Diensten und Einrichtungen der traditionellen Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe Baden-Württembergs gezählt. Die Anzahl hilfesuchender Frauen ist weiter gewachsen (+ 3 % gegenüber 2011); mit 2.519 Personen sind nun 25 % der wohnungslosen Menschen weiblich. Alarmierend ist die Frauenquote bei den jungen Frauen. In der Altersgruppe unter 21 Jahren beträgt die Frauenquote 40 %, bei allen unter 25-Jährigen mittlerweile 36 %. Der Anteil der jungen volljährigen Männer und Frauen unter 25 Jahren liegt bei 12 %. Diese Zahlen ermittelte die Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg.

In Tübingen ist die „Fachberatungsstelle für Wohnungslose“ erste niederschwellige Anlaufstelle für wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Zu den Hauptaufgaben der Fachberatungsstelle zählt zum einen die Beratung von Menschen, die aktuell wohnungslos sind. Als „wohnungslos“ gelten Menschen, die keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum haben. Dazu zählen auch die Personen, die in einer Notübernachtungsstelle oder in städtischen Obdachlosenunterkünften untergebracht sind. Zum anderen berät die Fachberatungsstelle Menschen, die zwar einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum haben, jedoch aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit, finanziellen oder psychosozialen Problemen von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Daneben wird die Fachberatungsstelle auch von Menschen, die allgemein von Armut bedroht sind, in Anspruch genommen, etwa um das Angebot der Kleiderkammer zu nutzen oder sich niederschwellig beraten zu lassen.

Nach Angaben der Tübinger Fachberatungsstelle ist die Zahl der Menschen, die dieses Angebot im Jahr 2012 in Anspruch genommen haben, (also nicht die absolute Zahl der Obdachlosen) gegenüber dem Vorjahr von 407 Personen um 132 Personen (+32 %) auf insgesamt 539 Personen gestiegen. Bei den Männern stieg die Personenzahl von 319 im Jahr 2011 um 127 auf insgesamt 446 Personen (+40 %). Die Anzahl der Frauen stieg von 88 im Jahr 2011 um 5 auf insgesamt 93 Personen (+6 %). Der Frauenanteil liegt bei 17 %. Der Anteil der jungen volljährigen Männer und Frauen unter 25 Jahren beträgt in Tübingen 10 %.

Dazu kommen in Tübingen jährlich etwa 100 Personen, die sich wegen Kündigungen, Räumungsklagen oder Zwangsräumungen direkt an die Tübinger Stadtverwaltung wenden. Auch hier ist die Tendenz steigend.

Das Tübinger Beratungs- und Unterstützungsangebot führt dazu, dass derzeit in Tübingen alle Personen, die unfreiwillig obdachlos sind, in Notübernachtungsstellen vermittelt werden können.

2. Terminologie

Die Begriffe Wohnungslose und Obdachlose sind zwar gesetzlich festgelegt, die Unterscheidung hat aber für die sozialpädagogische Praxis wenig Bedeutung. Zudem erfassen die Begriffe nicht diejenigen, die vom Verlust ihrer Wohnung bedroht sind. Deshalb wird in dieser Konzeption der Begriff Wohnungsnotfall verwendet, der sich in den letzten Jahren in der Fachdiskussion neben dem Begriff Wohnungslose etabliert hat. Der Begriff Wohnungsnotfall hat zudem den Vorteil, dass er prinzipiell die Unterscheidung von Alleinstehenden und Familien aufhebt und begreiflich macht, dass Wohnungsnot in vielen Fällen bereits vor der Wohnungslosigkeit beginnt, z.B. durch Zahlungsrückstände bei der Miete oder durch Vermüllung der Wohnung.

3. Arbeitsfelder der Wohnungsnotfallhilfe

In der Wohnungsnotfallhilfe werden allgemein folgende Arbeitsfelder unterschieden:

- Prävention: Wohnungslosigkeit verhindern
- Beratungsangebote
- Unterbringung: Obdachlosigkeit überwinden
- Wohnungsversorgung: dauerhafte und angemessene Wohnungsversorgung unterstützen
- soziale Betreuung, als wesentliche Hilfeform in allen genannten Bereichen

4. Das Tübinger Hilfesystem

4.1 Zuständigkeiten und Finanzierung

Seit Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes 1962 führt die Stadt Tübingen die Aufgaben der Sozialhilfe in Delegation des Landkreises Tübingen durch. Zuständig für wohnungslose Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten war allerdings bis zum 01.01.2005 der überörtliche Sozialhilfeträger – nämlich der Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern (LWV) in Stuttgart - mit dem die Stadtverwaltung die Ausgaben auch direkt abgerechnet hat.

Traditionell hat die Stadtverwaltung nach den Vorgaben des LWV selbst die Infrastruktur der Hilfeangebote für Wohnungslose in der Stadt Tübingen wie zum Beispiel Beratungsstellen, Tagesstätten, Plätze im ambulant betreuten Wohnen geplant und eingerichtet. Zum 01.01.2005 hat nun der Landkreis Tübingen als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Zuständigkeit für die „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ nach dem Sozialhilfegesetz SGB XII (8. Kapitel) vom LWV übernommen.

Eine wichtige Rolle in der Hilfe für Menschen in Wohnungsnot übernehmen die freigemeinnützigen Träger als niederschwellige Anlauf- und Vermittlungsstellen. Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip unterstützt die öffentliche Sozialverwaltung die freien Träger, in eigener fachlicher Verantwortung Beratungs-, Betreuungs- und Wohnangebote zu schaffen. Die Ermittlung des Bedarfs, die Planung der Hilfsangebote, die Verhandlungen über Trägerschaft, Zuschüsse und Kooperationen, erfordert sorgfältige Zusammenarbeit der freien und öffentlichen Träger. Die ersten Jahre nach 2005 waren von den Umwälzungen der beiden großen Reformen, der Hartz-IV- und der Verwaltungsreform, geprägt. Rückblickend kann festgestellt werden, dass es seither einige Jahre gedauert hat, bis die beiden öffentlichen Träger der Sozialhilfe, die Sozialverwaltungen der Stadt und des Landkreises, begonnen haben, sich auf gemeinsame Schwerpunkte in der Wohnungsnotfallhilfe zu verständigen und die Angebote gemeinsam mit den freien Trägern weiterzuentwickeln.

4.1.1 Aufgaben der Universitätsstadt Tübingen

Im Rahmen der Sozialhilfedelegation plant die Stadt in Abstimmung mit dem Landkreis Tübingen die Infrastruktur der Hilfeangebote für Wohnungslose in der Stadt Tübingen (Beratungsstellen, Tagesstätten etc.) sowie die Beauftragung freier Träger für diese Angebote. Die Sozialverwaltung ist neben der Bewilligung der Einzelfallhilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten auch zuständig für die Leistungen für den Lebensunterhalt an jene Wohnungslosen, die wegen Alters oder voller Erwerbsminderung keine Ansprüche gegenüber dem Jobcenter Landkreis Tübingen haben.

Die Aufgaben der Wohnungslosenhilfe der Universitätsstadt Tübingen werden nicht nur von der Sozial-, sondern auch von der Ordnungsverwaltung wahrgenommen. Die Fachabteilung Ordnung und Gewerbe hat als Ortspolizeibehörde die Aufgabe, Obdachlosigkeit zum Schutz der Grundrechte des Einzelnen und der öffentlichen Sicherheit zu vermeiden. Zu diesem Zweck beschafft und bewirtschaftet sie Obdachlosenunterkünfte und weist darin Menschen, die unfreiwillig obdachlos sind, per Verfügung und zeitlich befristet ein. Die Notübernachtungsstellen für Akutfälle betreibt sie in Kooperation mit dem Verein ARCHE e.V. (Wohnungslosenhilfe Tübingen), die dort eine

nach Sozialhilfegesetz SGB XII (8. Kapitel) aus Landkreismitteln finanzierte Betreuung leistet.

4.1.2 Aufgaben des Landkreises Tübingen

Der Landkreis Tübingen als örtlicher Träger der Sozialhilfe ist seit 01.01.2005 für die „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ zuständig. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten benötigen Menschen, die von Obdachlosigkeit und weiteren existenziellen Problemen wie Arbeitslosigkeit, finanzieller Not und Entlassung aus geschlossenen Einrichtungen betroffen sind und die aufgrund von sozialen Schwierigkeiten (z.B. Suchterkrankung, sozialer Ausgrenzung, Straffälligkeit) nicht aus eigener Kraft fähig sind, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Die Sozialhilfe soll zur selbstständigen Lebensbewältigung im Alltag befähigen und eine Integration in die Gesellschaft ermöglichen. Der Landkreis Tübingen hat die Gesamtverantwortung für diese Hilfe, er plant sie in Abstimmung mit der städtischen Sozialverwaltung und übernimmt die Finanzierung.

4.2 Bausteine des Tübinger Hilfesystems

4.2.1 Prävention

Die Wohnungskündigung und der drohende Wohnungsverlust bedeuten einen tiefen Einschnitt in das Leben eines Menschen und eine existentielle Bedrohung. Damit in Zeiten knappen Wohnraumes Menschen nicht wegen einer Kündigung oder einer Räumungsklage ihre Wohnung verlieren, bietet die Sozialverwaltung (gemäß den Empfehlungen des Städtetages Baden-Württemberg 2010) zur Prävention von Wohnungsverlusten seit 2009 Mieterinnen und Mietern, die von Wohnungsräumung bedroht sind, Beratung an, um ihnen die gesetzlichen Hilfen wie Übernahme der Mietrückstände oder hauswirtschaftliche Hilfe oder Familienhilfe zu erschließen. In Einzelfällen wird die Hilfe auch aufsuchend geleistet, da beispielsweise kranke, ältere und im Schriftdeutschen ungeübte Bürgerinnen und Bürger oftmals nicht mehr selbst den Weg zu den Behörden finden.

4.2.1.1 Materielle Hilfen und Leistungen zur Sicherung der Wohnung

Die gesetzlichen Hilfen für die (angemessenen) Kosten der Wohnung sind im Sozialgesetzbuch (SGB) mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XII) sowie im Wohngeldgesetz geregelt.

Hilfebedürftige erwerbsfähige Personen von 15 Jahren bis zur gesetzlichen Altersgrenze und ihre Angehörigen erhalten Leistungen incl. Unterkunftskosten nach dem SGB II vom Jobcenter Landkreis Tübingen.

Personen, die nicht erwerbsfähig sind oder die Altersgrenze erreicht haben, erhalten bei Hilfebedürftigkeit von der städtischen Sozialverwaltung (Fachabteilung Soziale Angebote) Leistungen nach dem SGB XII unter anderem für die Wohnung. Alle nicht beim Jobcenter leistungsberechtigten Personen können bei der Sozialverwaltung die Übernahme von Miet- und Energieschulden beantragen. Ein Anspruch besteht in der Regel dann, wenn die Wohnung durch die Entschuldung längerfristig gesichert werden kann.

Haushalte mit niedrigem Einkommen können Wohngeld als Mietzuschuss oder als Lastenzuschuss für selbstgenutztes Wohneigentum erhalten. Personen, bei denen das Mietverhältnis wegen mangelnder Haushaltshygiene gefährdet ist, können im Rahmen der Sozialhilfe eine Haushaltshilfe finanziert bekommen. Auch eine direkte Bezahlung der Haushaltshilfe ist möglich.

4.2.1.2 Unterstützungsangebote zur Sicherung der Wohnung

Ziel der Beratungs- und Unterstützungsangebote ist es, Mieterinnen und Mietern ihre Wohnung wenn möglich zu erhalten und längerfristig zu sichern. Zwangsräumungen von Wohnungen und die nachfolgende Unterbringung in einer Obdachlosennotunterkunft sollen auf die unvermeidlichen Fälle begrenzt werden.

Dazu dienen die folgenden Wohnungsnotfallhilfen:

- Sozialberatung zur Ermittlung von Ansprüchen und Zuständigkeiten,
- Erschließung von Sozialleistungen für die Wohnungssicherung, d.h. Vermittlung an die zuständigen Leistungsträger, persönliche Unterstützung bei der Antragstellung,
- aufsuchende Wohnungsnotfallhilfe im Einzelfall (nach Bekanntwerden einer Räumungsklage, Verwahrlosungsgefahr oder von mietvertragswidrigem Verhalten),
- Vermittlung von Mietsicherheiten z.B. durch Direktzahlung von Sozialleistungen (Rente, Wohngeld, Arbeitslosengeld I und II an den Vermieter),
- Vermittlung von Gütevereinbarungen zwischen Vermieter und Mieter,
- bei Bedarf Vermittlung von Vollstreckungsschutz bei anstehenden Wohnungsräumungen,
- bei Bedarf Vermittlung von Jugend- und Familienhilfe,
- bei Bedarf Vermittlung in betreute Wohnformen, Therapie- und Pflegeeinrichtungen,
- Anregung von gesetzlichen Betreuungen bei Krankheit oder Behinderung.

Wohnungsnotfallhilfen 2009 – 2011

	2009	2010	2011	Veränderung zu 2010	
				absolut	prozentual
Von Wohnungsverlust bedrohte Haushalte, wg. Zahlungsrückstand, Kündigung, Räumungsklage, Räumungstermin (nur Neuzugänge bei Sozialverwaltung)	57	46	58	+ 12	+ 26 %
Beratungsgespräche insgesamt (tel. oder pers.)	78	44	68	+ 24	+ 55 %
davon Hausbesuche	12	8	11	+ 3	+ 37 %
Vom Amtsgericht gemeldete Räumungsklagen wg. Schulden	30	38	47	+ 9	+ 24 %
Zurückgenommene Kündigungen oder Räumungsklagen	21	15	17	+ 2	+ 13 %
Anberaumte Räumungstermine	15	22	21	- 1	- 5 %
Abgesagte Räumungen wg. Fortführung des Mietverhältnisses	3	7	5	- 2	- 29 %
Durchgeführte Räumungen (noch bewohnter Wohnungen)	5	7	9	+ 2	+ 29 %
Andere Erledigungen von anberaumten Räumungen (z.B. Auszug vor Räumung)	7	8	7	- 1	- 12 %
Polizeirechtliche Einweisungen nach Räumung	3	4	6	+ 2	+ 50 %
Vermittelte Mietschuldenübernahmen zum Jobcenter oder zur Sozialhilfe	21	14	10	- 4	- 29 %

Für 2012 weist die Statistik 56 Neuzugänge aus. Eine genaue Auswertung ist noch nicht möglich.

Die Wohnungsnotfallhilfe setzt in der Regel bei Bekanntwerden des drohenden Wohnungsverlusts ein. Der Gesetzgeber verpflichtet die Amtsgerichte, das Jobcenter und die Sozialverwaltung über den Eingang von Räumungsklagen wegen Zahlungsrückständen zu informieren. Dabei werden die Mietparteien, die Höhe der Miete und des Rückstands angegeben. Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Selbsthilfemöglichkeiten der Mieterinnen und Mieter ausgeschöpft sind und ohne institutionelle Hilfe die Obdachlosigkeit droht.

Bis 2008 beschränkte die Sozialverwaltung sich darauf, räumungsbeklagten Mieterinnen und Mietern ein schriftliches Beratungsangebot zu machen, sollten sie nicht schon aus eigener Initiative Hilfe beantragt haben. Fällen, in denen keine Reaktion auf dieses Anschreiben kam, ging die Sozialverwaltung nicht weiter nach. Das führte immer wieder zu vermeidbaren Wohnungsräumungen mit anschließenden ordnungsrechtlichen Unterbringungen.

Die Sozialverwaltung sieht seit Jahren die Notwendigkeit einer aktiveren Hilfe bei Wohnungsnotfällen und versucht deshalb seit 2009 mit dem vorhandenen Personal zumindest in kleinem Umfang die oben beschriebenen Wohnungsnotfallhilfen anzubieten. In der Regel ist dies aber bisher nur in den Fällen möglich, bei denen schon eine Räumungsklage eingereicht wurde. Notwendig wäre jedoch eine kommunale Wohnungsnotfallhilfe, an die sich alle Mieterinnen und Mieter mit Zahlungsschwierigkeiten hilfeschend wenden können, auch Vermieter, die sich Sorgen um ihre Mieter und das Mietverhältnis machen. Dazu wäre mehr Personal notwendig.

4.2.2 Beratungsangebote

4.2.2.1 Fachberatungsstelle für Wohnungslose

Die Fachberatungsstelle für Wohnungslose ist im Hilfesystem das zentrale Beratungs-, Unterstützungs- und Vermittlungsangebot für Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Üblicherweise wird das Angebot von freigemeinnützigen Trägern geführt, um den Nutzern einen niederschweligen Zugang zu ermöglichen. Im Landkreis Tübingen hat das Landratsamt diese Aufgabe dem Verein ARCHE e.V. übertragen.

Die Fachberatungsstelle bietet qualifizierte persönliche Beratung und Betreuung, zahlt im Auftrag des Jobcenters und der Fachabteilung Soziale Angebote Leistungen für den Lebensunterhalt nach SGB II und SGB XII in Form von Tagessätzen aus, verwaltet in Kooperation mit der Fachabteilung Ordnung und Gewerbe die Notübernachtungsstellen für Männer und Frauen, führt Postfächer und Geldkonten, unterstützt bei behördlichen Angelegenheiten sowie bei der Wohnungs- und Arbeitssuche. Wohnungslose mit gesundheitlichen Problemen werden in medizinische Versorgung vermittelt, bei Bedarf erhalten sie Hilfe bei der Meldung bei einer Krankenkasse. Wohnungslose Männer mit weitergehendem Hilfebedarf werden in das angegliederte Aufnahmehaus (vgl. 4.2.3.3) weitervermittelt.

Im Jahr 2012 haben 539 Personen die Angebote der Fachberatungsstelle und des Aufnahmehauses der Wohnungslosenhilfe Tübingen in Anspruch genommen. Der Frauenanteil liegt bei 17 %, der Anteil von Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft liegt bei 25 %.

4.2.2.2 „Streetwork Tübingen“ – Anlaufstelle für junge Wohnungslose

„Streetwork Tübingen“ ist seit Mitte der 90er Jahre ein weiterer Baustein im Tübinger Hilfesystem. Mit der Trägerschaft beauftragte die Sozialverwaltung anfänglich die Sophienpflege, seit 2004 die BruderhausDiakonie. Derzeit ist „Streetwork Tübingen“ mit einem sozialpädagogischen 2er-Team von je 50 % besetzt. Die Arbeit hatte zunächst zwei Schwerpunkte: Straßensozialarbeit für junge wohnungslose Menschen aus der Punkszene und eine Anlaufstelle als Treffpunkt und für niederschwellige Beratung.

Nachdem die Punkszene in Tübingen sich beruhigt hat, arbeitet das Team zusätzlich im ambulanten betreuten Wohnen. Betreut werden die Männer und Frauen, die in die Unterkünfte Waldhäuser Str. 140/142 und in der Europastr. 33 (vgl. Liste, Anlage 1) eingewiesen wurden sowie im Einzelfall auch in Einzelwohnungen.

Die Zielgruppe von „Streetwork Tübingen“ hat sich dadurch in den gesamten Bereich der wohnungslosen Personen ausgeweitet.

4.2.3 Unterbringung

4.2.3.1 Notübernachtungsstellen für Frauen und Männer – kurzfristige Unterbringung bei akuter Obdachlosigkeit

a) Überblick

Die Notübernachtungsstellen für Frauen und Männer befinden sich beide in der Südstadt. Sie bieten möblierte Mehrbettzimmer. Für obdachlose Frauen gibt es vier Plätze, für Männer 10 Plätze

(vgl. Liste, Anlage 1); der Zugang ist niederschwellig. Menschen mit Beeinträchtigungen, Ehepaaren, Familien und alten Menschen erhalten ein einfaches Pensionszimmer oder eine angemessene Wohnung.

Die Notübernachtungsstellen sind mit Gemeinschaftssanitäreinrichtungen, Waschmaschinen und Trocknern, Selbstversorgerküchen und Schließfächern ausgestattet. In der Notübernachtungsstelle für Männer können kurzfristig 10 weitere Matratzenschlafplätze eingerichtet werden.

Belegung, Einlass und Aufsicht organisiert die ARCHE e.V. im Auftrag der Verwaltung mit Hilfe ehrenamtlicher Honorarkräfte, die in den Notübernachtungsstellen an jedem Abend zu den Einlasszeiten anwesend sind – bei den Männern in der Kiesackerstr. 2 drei Stunden lang, bei den Frauen in der Eisenhutstr. 50 eine Stunde lang. Nachts ist kein Personal anwesend. Den Männern ist der Aufenthalt tagsüber in den Mehrbettzimmern nicht erlaubt, den Frauen nur ausnahmsweise an sehr kalten Tagen. Die Frauen und Männer können aber die Aufenthaltsräume im Gebäudekomplex „Männerwohnheim“ nutzen, die von Montag bis Freitag betreut werden. Ein frauenspezifisches Angebot mit Tagesaufenthalt existiert bislang nicht.

2012 hat die ARCHE e.V. in den Notübernachtungsstellen 1.546 Übernachtungen gezählt, bei den Männern 1.376, bei den Frauen 170. Bei den Männern ist die Nachfrage gegenüber dem Vorjahr stark, bei den Frauen leicht gestiegen.

Anzahl der Notübernachtungen in den Notübernachtungsstellen 2007 – 2012

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung zu 2011	
							absolut	prozentual
Gesamt	1.286	1.392	1.282	910	1.245	1.546	+ 301	+ 24 %
Männer (Kiesackerstr. 2)	1.132	1.190	1.120	800	1.085	1.376	+ 291	+ 27 %
Frauen (Eisenhutstr. 50)	154	202	162	110	160	170	+ 10	+ 6 %

Trotz des starken Anstiegs der Nachfrage von Männern reichte die Anzahl der Notübernachtungsplätze derzeit aus. Bei kurzfristigen zusätzlichen Unterkunftsbedarfen ist die Verwaltung – in Zusammenarbeit mit der Arche e.V. – auch in der Lage, "Spitzen" abzudecken. So können weitere Notübernachtungsplätze als Matratzenlager hergerichtet werden. Aus Sicht der Sozialverwaltung ist der hygienische Zustand zufriedenstellend.

Unzureichend ist die Betreuungssituation in beiden Notübernachtungsstellen. In der Notübernachtungsstelle für Männer hält die Sozialverwaltung die Einrichtung einer Nachtbereitschaft für erforderlich, damit auch nachts ein Ansprechpartner in Krisensituationen zur Verfügung steht. Diese Nachtbereitschaft wäre zudem zuständig für die Männer im Aufnahmehaus und im Männerwohnheim, also insgesamt für 90 Männer.

b) Notübernachtungsstelle für Frauen

Für Frauen gibt es 4 Übernachtungsplätze in einer 4-Zimmer-Wohnung im Wennfelder Garten. Nach derzeitiger Bedarfseinschätzung sind diese 4 Plätze ausreichend. Im Zuge der Sanierung des Quartiers Wennfelder Garten wird diese Wohnung abgerissen, wahrscheinlich Anfang des Jahres 2014. Bis dahin muss dringend geeigneter Ersatz gefunden werden. Die Verwaltung möchte dies zum Anlass nehmen, zusätzlich zu einer Notübernachtungsstelle ein umfassendes Beratungs-, Betreuungs- und Wohnangebot zu schaffen (vgl. 5.2.1 und Konzeption, Anlage 3). Insofern besteht hier dringender Handlungsbedarf.

c) Notübernachtungsstelle für Menschen mit besonderen Unterbringungsbedürfnissen

Eine besondere Notübernachtungsstelle sind die Schutzhütten am Neckar für bis zu drei obdachlose Menschen, die einen Hund haben oder die Gemeinschaft nicht ertragen und deshalb die Übernachtung in einem Mehrbettzimmer ablehnen. Organisiert vom BüroAktiv e.V., wurden die

sanierungsbedürftigen Schutzhütten 2012 mithilfe einer ehrenamtlich arbeitenden Zimmerei, eines Architekten und interessierter Bürgerinnen und Bürger mit Spendenmitteln wieder hergerichtet. Da die strombeheizten Hütten auf einer Wohnfläche von 4 – 5 qm nur Einfachstandard bieten und die Sanitäreinrichtungen nur aus einer Bauarbeitertoilettenkabine ohne Dusche bestehen, sind die Hütten nur als Notübernachtungsstelle, aber nicht als Dauerunterkunft geeignet. Die Belegung der Unterkunft sowie die Betreuung der Schutzhüttenbewohner soll in das Leistungsangebot der Wohnungslosenhilfe Tübingen (Arche e.V.) integriert werden (vgl. 5.3.2).

4.2.3.2 Obdachlosenunterkünfte, Schwellenwohnen – mittelfristige Unterbringung nach Beseitigung akuter Obdachlosigkeit

a) Überblick

Zum 31.12.2012 waren 114 Personen (65 Männer, 31 Frauen, 18 Kinder) in städtische Obdachlosenunterkünfte zur mittelfristigen Unterbringung ordnungsrechtlich eingewiesen; in Schwellenwohnunterkünften waren 7 alleinlebende Personen (5 Männer, 2 Frauen) untergebracht (siehe unter d). Die Verdoppelung der Zahl der ordnungsrechtlich eingewiesenen Familien mit Kindern von 5 im Jahr 2011 auf 10 im Jahr 2012 ist besorgniserregend. Drei der betroffenen Familien (mit alleinerziehenden Müttern) mussten am Tag der Räumung die eigene Wohnung nicht verlassen, nachdem die Ordnungsverwaltung die Wohnung übernommen und den jeweiligen Familien wieder zugewiesen hatte.

Personen in städtischen Obdachlosenunterkünften 2009 - 2012

		2009	2010	2011	2012	Veränderung zu 2011	
						absolut	prozentual
Gesamt		97	94	94	121	+ 27	+ 28 %
Geschlecht und Alter							
	erwachsene Männer	67	59	61	70	+ 9	+ 15 %
	erwachsene Frauen	24	26	25	33	+ 8	+ 32 %
	Kinder	6	9	8	18	+ 10	+125 %
Familienstand							
	alleinstehende Männer	63	56	56	63	+ 7	+ 13 %
	alleinstehende Frauen	18	20	18	20	+ 2	+ 11 %
	Familien mit Kindern	4	5	5	10	+ 5	+ 100 %
	Ehepaare ohne Kinder	1	1	3	3	0	-
Unterbringung							
Gemeinschaftsunterkünfte	davon im Männerwohnheim	10	11	16	20	+ 4	+ 25 %
	sonstige Wohnheime	35	32	24	24	0	-
	Gemeinschaftswohnung	18	17	22	23	+ 1	+ 5 %
	Schwellenwohnen	8	8	7	7	0	-
	Einzelwohnung	26	26	25	47	+ 22	+ 88 %

Rechtsform der Versorgung mit Obdachlosenunterkünften ist die befristete Einweisungsverfügung. Ziel ist es, die ordnungsrechtliche Unterbringung so bald wie möglich zu beenden. Da günstige Mietwohnungen in Tübingen knapp sind, dauert die Unterbringung in den Obdachlosenunterkünften aber unverändert mehrere Jahre lang. So lebten über 40 % der zum 31.12.2012 in Obdachlosenunterkünften untergebrachten Menschen dort schon länger als 2 Jahre. Befragungen von Bewohnern des Männerwohnheims zeigen allerdings, dass etliche Bewohner es akzeptieren, für längere Zeit in einem Wohnheim mit wenig Privatraum zu wohnen, solange es im Ausgleich Angebote in Gemeinschaftsräumen (z.B. eine Cafeteria) gibt.

b) Obdachlosenunterkünfte für alleinlebende Personen

Sofern sie nicht andere ambulante oder stationäre Hilfen benötigen, bekommen alleinlebende Personen in der Regel nach 14 Tagen Aufenthalt in den Notübernachtungsstellen von der Ordnungsverwaltung ein Einzelzimmer angeboten, in dem die Privatsphäre besser geschützt ist.

Zur Unterbringung alleinlebender Personen betreibt die Ordnungsverwaltung ein Wohnheim in der Marienburger Str. 15 mit 25 Zimmern. Je nach Bedarf mietet sie außerdem bei der GWG Zimmer im städtischen Männerwohnheim Eberhardstr. 53 an (Ende 2012: 20 Zimmer) und weitere Wohnungen (Ende 2012: 16 Wohnungen). Sieben dieser 16 Wohnungen sind Gemeinschaftswohnungen, in denen sich bis zu vier Personen Küche und Bad teilen.

Zum 31.12.2012 lebten 76 alleinlebende Personen (58 Männer, 18 Frauen) in städtischen Obdachlosenunterkünften mit ordnungsrechtlicher Einweisung. Von diesen 76 Personen wohnten 67 Personen (55 Männer, 12 Frauen) in Gemeinschaftsunterkünften (Wohnheimen oder Gemeinschaftswohnungen) und 9 Personen (3 Männer, 6 Frauen) in Einzelwohnungen.

Der hygienische Zustand der Unterkünfte ist unterschiedlich; aus Sicht der Sozialverwaltung in der Regel gut oder befriedigend, teilweise aber – falls die Bewohner Eigeninitiative vermissen lassen – auch nur ausreichend.

Die Wohnungslosen in den Gemeinschaftsunterkünften werden aufsuchend von sozialpädagogischen Fachkräften betreut (vgl. Liste, Anlage 1). Ein Besuch pro Woche ist Standard; Grundlage der Betreuung sind Hilfepläne. Seit 2011 wird auch die Frauennotunterkunft, die neben der Notübernachtungsstelle auch eine Gemeinschaftswohnung mit Tagesaufenthalt für Frauen umfasst, durch eine weibliche Fachkraft der ARCHE e.V. mit wöchentlich 5 Stunden betreut. Personen in Einzelwohnungen werden bisher nicht betreut, es sei denn, sie erhalten Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

c) Obdachlosenunterkünfte für Familien und Ehepaare

Familien und Ehepaare werden in Einzelwohnungen eingewiesen. Die Anzahl ordnungsrechtlich untergebrachter Familien ist 2012 auf 10 Familien mit 18 Kindern gestiegen, darunter sind 6 Familien mit alleinerziehenden Frauen. Außerdem waren 3 Ehepaare in Einzelwohnungen eingewiesen.

Familien mit minderjährigen Kindern in Obdachlosenunterkünften erhalten bei Bedarf Betreuung über das Jugendamt. Auch Familien ohne Bedarf an laufender Jugend- oder Familienhilfe benötigen meistens Unterstützung bei der Überwindung der Wohnungslosigkeit und ihren Ursachen. Für sie und für Ehepaare fehlt aber bislang ein Angebot an regelmäßiger Betreuung. Die Sozialverwaltung kann bisher nur auf Anfrage oder bei erkennbarem dringendem Bedarf einen Hausbesuch anbieten, aber keine kontinuierliche Betreuung.

d) Schwellenwohnen

Obdachlose Menschen mit besonderen Unterbringungsbedürfnissen können von der Sozialverwaltung mittelfristig im sogenannten „Schwellenwohnen“ untergebracht werden (vgl. Liste, Anlage 1). „Schwellenwohnen“ bedeutet Wohnen in Einfachunterkünften auf der Schwelle zwischen Straße und normalem Mietwohnraum. Das Konzept „Schwellenwohnen“ wurde in den 90er Jahren von einem Tübinger Verein gemeinsam mit Architekten entwickelt. Im Schwellenwohnen sind insgesamt 7 Plätze an 3 Standorten vorhanden, die derzeit mit 5 Männern und 2 Frauen voll belegt sind (vgl. Liste, Anlage 1). Die Nachfrage nach „Schwellenwohnen“ ist groß, obwohl Standard und hygienische Ausstattung sehr einfach sind.

Die Schwellenwohnunterkünfte sind seit Ende der 90er Jahre beheizbar und seither ganzjährig bewohnbar; WC und Dusche sind vorhanden. Da die Bestellung von hauswirtschaftlichen Diensten in diesen Unterkünften schwierig ist, hängt der hygienische Zustand in besonderem Maß von der Fähigkeit der Bewohner zur Selbstorganisation ab.

Die Wohnungslosen in den Schwellenwohnunterkünften werden in unregelmäßigen Abständen von einem Sozialpädagogen der Verwaltung besucht. Die Sozialverwaltung hält die Ausweitung der aufsuchenden Betreuung und Hilfeplanung auf die Schwellenwohnunterkünfte für notwendig. (vgl. 5.3.2).

4.2.3.3 Aufnahmehaus – Unterbringung in Verbindung mit intensiver sozialpädagogischer Betreuung

Ein Aufnahmehaus ist ein kurzfristig belegbares Wohnangebot mit ambulanter sozialer Betreuung. Die Erfahrung hat gezeigt, dass für Frauen und junge Erwachsene separate Angebote geschaffen werden müssen.

In Tübingen gibt es bislang nur für Männer ein Aufnahmehaus – es hat 9 Plätze und befindet sich in einem Seitentrakt des Männerwohnheims in der Kiesackerstr. 2. Zielgruppe dieses Angebots der ARCHE e.V. (Wohnungslosenhilfe Tübingen) sind wohnungslose Männer, die eine günstige Prognose haben, wieder selbstständig wohnen zu können. Die jüngsten Bewohner sind ca. 20 Jahre alt, die ältesten derzeit Mitte 50, noch ältere Wohnungslose benötigen üblicherweise eine stationäre Versorgung. Die großen Altersunterschiede verursachen Probleme im Zusammenleben.

Die Wohnungslosen bewohnen möblierte Einzelzimmer und versorgen sich selbst. Sie erhalten sozialpädagogische und hauswirtschaftliche Unterstützung, etwa bei der Erschließung von Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Rente und Krankenversicherung oder Hilfe bei der Wohnungssuche sowie bei der Vermittlung in medizinische Versorgung. Für Bewohner mit psychischen und Suchtproblemen bietet die Psychiatrische Institutsambulanz der Universitätsklinik Tübingen eine wöchentliche Sprechstunde im Haus an.

Von Montag bis Freitag sind die Betreuungskräfte zuverlässig vormittags anwesend; in der Regel auch nachmittags. Abends bis 22 Uhr führen studentische Honorarkräfte Aufsicht. Nachts ist kein Personal anwesend.

Das Aufnahmehaus für Männer ist in einem guten hygienischen Zustand und derzeit ausgelastet.

Problematisch ist, dass für wohnungslose Frauen mit Unterstützungsbedarf in Tübingen noch kein entsprechendes kurzfristig belegbares Wohnangebot mit Betreuung existiert (vgl. 4.2.3.1 b).

Auch jungen Volljährigen, die nach Entlassung aus stationärer Jugendhilfe oder eskalierten familiären Konflikten „auf der Straße stehen“, gibt es bislang noch kein altersgerechtes Angebot.

Die Sozialverwaltung wird gemeinsam mit den Akteuren der Wohnungslosenhilfe den qualitativen und quantitativen Bedarf dieser beiden Zielgruppen konkretisieren und im Gespräch mit dem zuständigen Sozialhilfeträger, dem Landkreis Tübingen, nach Lösungen suchen (vgl. 5.2.1 und 5.2.2).

4.2.4 Langfristige Wohnraumversorgung (Anschlusswohnraum)

Es ist Ziel der Sozialverwaltung, Wohnungslosen, die in Obdachlosenunterkünften untergebracht sind, zu mietvertraglich abgesichertem Wohnraum zu verhelfen und bei Bedarf ein Betreuungsangebot zu vermitteln. Zum einen ist es Ziel der Hilfeplanung, die Wohnungslosigkeit dauerhaft zu überwinden und somit die individuellen Chancen der sozialen Integration zu verbessern, zum zweiten wird dadurch die Ordnungsverwaltung von Aufgaben und Kosten entlastet und zum dritten ist es Ziel der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung, die Entstehung von sozialen Brennpunkten durch Obdachlosenunterkünfte zu vermeiden.

Menschen, die befristet in Obdachlosenunterkünften untergebracht sind und dauerhaften Wohnraum zur Miete suchen, sehen sich aber auf dem Tübinger Wohnungsmarkt großer zahlungskräftiger Konkurrenz gegenüber. Wenn Zugangsschwierigkeiten wie Langzeitarbeitslosigkeit, Einkommensarmut, besondere soziale Schwierigkeiten (z.B. Haftentlassung) oder ein angegriffener Gesundheitszustand dazukommen, haben sie ohne öffentliche Hilfe praktisch keine Chance, eine Wohnung zu finden. Die Sozialverwaltung hat bereits Angebote geschaffen, sieht aber noch weiteren Handlungsbedarf.

4.2.4.1 Projekt Anschlusswohnraum für Wohnungslose Westbahnhofstr. 28

Seit 1998 vermietet die Sozialverwaltung in Kooperation mit der GWG Tübingen acht 30 qm große Mietwohnungen im Wohnprojekt Westbahnhofstr. 28 an ehemals Wohnungslose. Bewerber können sich alleinstehende Männer und Frauen und Paare.

Für die aufsuchende Betreuung der derzeit allesamt männlichen alleinstehenden Bewohner hat die Sozialverwaltung 2008 den Verein ARCHE e.V. mit durchschnittlich 5 Stunden pro Woche beauftragt. Die Finanzierung erfolgt momentan noch über das Tübinger Hilfswerk; die Arche e.V. beabsichtigt, die Finanzierung ab dem Haushalt 2014 beim Sozialhilfeträger Landkreis Tübingen zu beantragen.

Die geringe Fluktuation und die zahlreichen Anfragen aus den Obdachlosenunterkünften zeigen, dass das Angebot in der Westbahnhofstr. 28 die Nachfrage nach sozialen Mietwohnungen für Menschen mit Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt (und evtl. mit Betreuungsbedarf) bei weitem nicht decken kann.

4.2.4.2 Projekt Anschlusswohnraum für wohnungslose Männer Wennfelder Garten 46

Aktuell baut die GWG das zweite von der Sozialverwaltung initiierte Wohnprojekt Anschlusswohnraum für Wohnungslose „Wennfelder Garten 46“ mit 22 Einzimmerwohnungen für Männer, das voraussichtlich im Juli 2013 bezugsfertig sein wird. Drei Wohnungen sollen von Wohnungssuchenden mit Hund belegt werden können. Ziel dieses ambulant betreuten Wohnens ist die Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten, die Unabhängigkeit von stationärer Hilfe, die Führung eines eigenständigen Lebens in eigener Wohnung und die soziale Integration durch die Aktivierung eigener Ressourcen. Gesamtmieter des Hauses und Betreuungserbringer ist die BruderhausDiakonie Reutlingen; die Bewohner erhalten befristete Nutzungsverträge. Die Sozialverwaltung bezuschusst das Mietausfallrisiko (vgl. Vorlage 337/2012). Die Belegung erfolgt gemeinsam mit der BruderhausDiakonie auf der Grundlage von Hilfeplänen. Die Betreuung der zukünftigen Bewohner wird im Rahmen der Sozialhilfe vom Landkreis Tübingen finanziert.

5. Handlungsbedarf

Um Versorgungsmängel festzustellen und den weiteren Handlungsbedarf zu ermitteln, hat die Sozialverwaltung im März 2012 einen Workshop mit den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe (Arche e.V. und BruderhausDiakonie) veranstaltet. Daraus ergaben sich folgende Vorschläge zur Weiterentwicklung des örtlichen Systems der Wohnungslosenhilfe:

5.1 Belegungsrechte aktivieren

Die Stadt Tübingen hat in den Jahren 1997, 1998 und 2009 insgesamt 695 Wohneinheiten an die GWG verkauft. In allen Verträgen wurde eine „soziale Komponente“ festgelegt und vereinbart, dass die Stadt von der GWG für die Hälfte der im Laufe eines Jahres zur Neuvermietung anstehenden ehemals städtischen Wohnungen ein unentgeltliches Belegungsrecht erhält, um Wohnungsnotfälle mit Wohnraum versorgen zu können.

Die Sozialverwaltung hat im Zuge der Arbeit an dieser Konzeption die Konkretisierung der Belegungsrechte vorangetrieben und ein erfreuliches Ergebnis erzielt. Mit der GWG wurde im Dezember 2012 vereinbart, dass die „soziale Komponente“ so ausgelegt wird, dass die Sozialverwaltung nicht nur ein Vorschlagsrecht, sondern einen jährlichen Anspruch auf 15 Wohnungen für Wohnungsnotfälle hat (Belegungs- bzw. Besetzungsrecht). Die Wohnungen werden von der Sozialverwaltung über die GWG unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Dringlichkeit an Wohnungssuchende mit Wohnberechtigungsschein vermittelt.

5.2 Zielgruppenbezogen betreuten Wohnraum schaffen

Die Verwaltung regt an, in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Tübingen für folgende Zielgruppen, die geschützten Wohnraum mit bedarfsgerechter Betreuung benötigen, gesonderte Angebote zu realisieren:

- wohnungslose Frauen,
- wohnungslose junge Volljährige,
- wohnungslose abstinent lebende Alkoholiker.

5.2.1 Angebote für wohnungslose Frauen

Defizite bestehen bei betreuten Wohnangeboten für Frauen. Wohnungslose Frauen leben meistens nicht sichtbar „auf der Straße“, sondern ohne eigene mietrechtliche Absicherung bei Bekannten oder Verwandten. Ihre Lebensbedingungen sind gekennzeichnet durch hohen Anpassungsdruck, Abhängigkeitsverhältnisse, Zweckpartnerschaften, Beziehungsgewalt, seelische Erkrankungen, Alkohol- und Medikamentensucht und Gelegenheitsprostitution.

Auch in Tübingen ist der Anteil wohnungsloser Frauen inzwischen auf über 20 % gestiegen. Ein Aufnahmehaus für Frauen mit angeschlossener Notübernachtungsstelle und betreutem Anschlusswohnraum würde die Lage von wohnungslosen Frauen insgesamt verbessern (vgl. Konzeption, Anlage 3).

5.2.2 Angebote für wohnungslose junge Volljährige

Eine andere Zielgruppe, die besondere Unterstützung benötigt, sind junge Menschen unter 25 Jahren („U 25“), die mit 18 Jahren oftmals nach Ende einer Jugendhilfemaßnahme in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe einen Platz zum Schlafen und Geld zum Leben beantragen.

Obwohl die Zuständigkeit der Jugendämter für junge Volljährige laut Gesetz zumindest bis zum Alter von 21 Jahren reicht – und in begründeten Einzelfällen sogar bis zum Alter von 27 reichen kann – sind die Jugendämter im allgemeinen wenig geneigt, bei über 18-jährigen Jugendhilfe zu leisten. Diese Tendenz hat sich seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2005, für die der Bund finanziell zuständig ist, verstärkt.

Ein weiteres Problem für die (Rück-) Vermittlung in die Jugendhilfe oder zumindest für die Kooperation zwischen Sozial- und Jugendhilfe ist die gesetzliche Zuständigkeit: Anders als bei der Sozialhilfe oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird sie nicht nach dem Wohnort des jungen Menschen bestimmt, sondern nach dem Wohnort der Eltern.

Die (Rück-) Vermittlung in die Jugendhilfe scheitert allerdings meist schon daran, dass die wohnungslosen jungen Volljährigen selbst nicht mehr motiviert sind, Jugendhilfe anzunehmen, erst recht nicht, wenn sie vorher stationär betreut wurden. Folglich kommen die Sozial- und Ordnungsverwaltung und die freien Träger der Wohnungslosenhilfe nicht umhin, wohnungslose junge Volljährige als ihre Klienten zu betrachten, sie nötigenfalls als Obdachlose unterzubringen und weiterführende Wohn- und Betreuungsangebote für sie zu schaffen – zumindest solange noch keine Jugendhilfe geleistet wird.

Wohnungslose junge Volljährige unter 25 bei der Wohnungslosenhilfe Tübingen 2002 - 2012

	2002	2004	2006	2008	2010	2011	2012	Veränderung zu 2011	
								absolut	prozentual
U 25 (Alter 18 – 24)	15	21	24	40	44	45	52	+ 7	+ 16 %

Während in Tübingen für wohnungslose Frauen – ob älter oder jünger – bisher kein intensiv sozialpädagogisch betreutes Angebot existiert, können junge wohnungslose Männer im Aufnahme-

haus der ARCHE e.V. aufgenommen werden (vgl. 4.2.3.3). Dort leben sie aber mit deutlich älteren und zum Teil chronisch mehrfach geschädigten Männern mit gravierenden sozialen Schwierigkeiten unter einem Dach und laufen Gefahr, von ihnen zusätzliche „Probleme zu lernen“.

Diese Zielgruppe der unter 25-jährigen jungen Wohnungslosen benötigt dringend ein altersgerechtes – und eventuell auch geschlechtsspezifisches – Wohn- und Betreuungsangebot, das Unterstützung bei einer eigenverantwortlichen Lebensführung verbindet mit Hilfe bei der Integration in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis. Falls eine Behinderung vorliegt oder droht, soll der Zugang zu den Hilfsangeboten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen geöffnet werden.

5.2.3 Angebote für wohnungslose abstinent lebende Alkoholiker

Wenn Alkoholiker nach einer Entgiftungs- oder Entwöhnungsbehandlung wieder in ihr altes Umfeld zurückkehren, ist der nächste Rückfall häufig nur eine Frage der Zeit. Auch in den Gemeinschaftsunterkünften wohnen oftmals Alkoholkonsumenten und Abstinenzmotivierte „Tür an Tür“.

Abstinenzmotivierte Wohnungslose brauchen deshalb über das bloße „Dach über dem Kopf“ hinaus „trockene“ und kurzfristig belegbare Anschlusswohnangebote mit regelmäßiger Nachsorge. Dabei sollten ihnen sinnvolle Beschäftigungsangebote helfen, ihre Abstinenzmotivation zu erhalten und ihre Sozialkompetenz und Arbeitsfähigkeit zu verbessern. Den Bedarf an kurzfristig belegbaren Wohneinheiten für Bewohner von Obdachlosenunterkünften schätzt die Sozialverwaltung auf mindestens vier Einheiten.

5.3 Ausweitung der Betreuung

Soziale Betreuung ist die wesentliche Hilfeform in den drei Arbeitsfeldern der Wohnungsnotfallhilfe (vgl. 3):

- zur *Prävention* von Wohnungsverlusten von Menschen mit sozialen Problemen,
- während der *Unterbringung* in Obdachlosenunterkünften (wenn die Wohnungslosigkeit nicht zu vermeiden war) und
- als nachsorgende Betreuung zur Sicherung der dauerhaften und angemessenen *Wohnungsversorgung* nach Überwindung der Obdachlosigkeit.

5.3.1 Ausweitung der Betreuung zur Prävention von Wohnungsverlusten

Wie oben dargestellt (vgl. 4.2.2), umfasst eine wirksame Prävention von Wohnungsverlusten die Erschließung von Sozialleistungen, die Unterstützung bei der Antragstellung beim Jobcenter und bei Verhandlungen mit Vermietern und Anwälten, Mietsicherung durch Direktzahlung der Miete von Seiten des Jobcenters und der Rentenversicherung sowie das Einschalten von Beratungsstellen, Hilfsdiensten oder Vormundschaftsgerichten. Damit prekäre Wohnverhältnisse möglichst frühzeitig erkannt werden, muss die Notlage bei Bedarf bei einem Hausbesuch abgeklärt werden. Die rechtzeitige, passgenaue Hilfe erfordert eine gute Kommunikation zwischen Gerichten, Behörden, Diensten und Wohnungsgesellschaften und kurze Entscheidungswege. Um dies zu gewährleisten, ist die Wohnungsnotfallhilfe in aller Regel bei der Sozialverwaltung (und nicht bei einem freien Träger) angesiedelt.

Die Sozialverwaltung beschäftigt für den Bereich Wohnungslose einen Sozialpädagogen in Vollzeit. 50 % der Stelle werden für die Bearbeitung der Sozialhilfe an Wohnungslose aufgewendet: häufigste Hilfeart ist die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die anderen 50 % werden für die aufsuchende Betreuung von Obdachlosen in Unterkünften sowie allgemeiner Beratungs- und Multiplikatorenarbeit benötigt.

Da die Bedeutung der Prävention von Wohnungsverlusten unübersehbar ist, hat die Sozialverwaltung das oben skizzierte Präventionskonzept ausgearbeitet und – allerdings unter Zurückstellung interner Aufgaben – 2009 mit der Umsetzung in kleinem Umfang begonnen. Bisher wurden in

knapp vier Jahren über 200 von Wohnungsverlust bedrohte Haushalte kontaktiert.

Die Resonanz auf das bisherige Angebot von Seiten der Mieter, der Wohnungsgesellschaften, privater Vermieter und der Ordnungsverwaltung ist sehr positiv, und auch die sinkende Zahl der Räumungstermine (bei steigender Anzahl der Räumungsklagen) spricht dafür, dass eine kommunale Wohnungsnotfallhilfe ein wichtiger Baustein im Tübinger Hilfesystem ist.

Von den 50 jährlich vom Amtsgericht gemeldeten Räumungsklagen können bereits jetzt ca. 50 % abgewendet werden.

5.3.2 Ausweitung der Betreuung während der Unterbringung in Obdachlosenunterkünften

Bis 2006 wurden nur die Bewohner des Männerwohnheims betreut. Seither werden – organisiert von der Sozialverwaltung – auch die Frauen und Männer in den übrigen Gemeinschaftsobdachlosenunterkünften (derzeit 47 Personen) von sozialpädagogischen Fachkräften verschiedener Träger niederschwellig und ohne formellen Antrag auf der Basis von vereinfachten Hilfeplänen aufsuchend betreut.

Für die derzeit 47 Bewohner/innen, die in den Einzelwohnungen eingewiesen sind, und die derzeit 7 Bewohner/innen der Schwellenwohnunterkünfte existiert allerdings bisher noch kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot. Die Sozialverwaltung beabsichtigt, den Hilfebedarf genauer zu erfassen, um die notwendigen Hilfen in die Wege leiten zu können.

Die Sozialverwaltung hält die Einrichtung einer Nachtbereitschaft in der Notübernachtungsstelle für Männer, im Aufnahmehaus für Männer und im Männerwohnheim für erforderlich (vgl. 4.2.3.1 a).

5.3.3 Nachsorge

Um ihren Wohnraum dauerhaft zu sichern, benötigen ehemals Wohnungslose häufig nachsorgende Betreuung mit dem Ziel, die Bewohner bei der Erfüllung ihrer mietvertraglichen Pflichten zu unterstützen (regelmäßige Mietzahlung, Pflege der Wohnung, nachbarschaftlich angemessenes Verhalten). Mit Ausnahme der Betreuung im Wohnprojekt Westbahnhofstr. 28 (vgl. 4.2.4.1) existiert noch kein Angebot. Es ist gut vorstellbar, diese nachsorgende Betreuung an einen freien Träger zu übergeben.

5.3.4 Wohnungslose Migrantinnen und Migranten

Wie aus einer aktuellen kleinen Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion an die Bundesregierung vom 28.02.2013 hervorgeht, berichten zahlreiche Städte seit etwa drei Jahren über eine steigende Anzahl wohnungs- und obdachloser Migrantinnen und Migranten, insbesondere aus osteuropäischen EU-Ländern.

Auch in Tübingen steigt seit Beginn des Jahres 2013 die Nachfrage von Menschen aus Südosteuropa nach Übernachtungsmöglichkeiten für einige Tage in den Notübernachtungsstellen drastisch. Die Hilfesuchenden kommen meistens ohne Geld und Lebensmittel, die Verständigung ist sehr schwierig. Bisher wurden in der Notübernachtung zusätzliche Matratzenschlafplätze eingerichtet. In der Notübernachtungsstelle für Frauen wurde die Kapazitätsgrenze an einigen Tagen erreicht. Noch musste niemand auf die nachts geöffnete Bahnhofshalle verwiesen werden.

Wenn 2014 die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für Rumänien und Bulgarien gilt, ist mit einer Zunahme der Einwanderung und der Wohnungslosigkeit unter Migrantinnen und Migranten zu rechnen. Spätestens dann müssten die Notübernachtungsstellen erweitert werden.

5.4 Betreuung des Tagesaufenthalts im Aufnahmehaus und Männerwohnheim

Der betreute Tagesaufenthalt im Männerwohnheim Eberhardstr. 53 ist ein Tagestreff und eine kostenlose Aufenthaltsmöglichkeit für Menschen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot. Früher nur vormittags, seit dem Winter 2008/2009 auch im Winter an fünf Werktagen nachmittags 2

Stunden geöffnet, bietet der betreute Tagestreff im Hauscafé ab dem Winter 2012/2013 nun ganzjährig von montags bis freitags von 14.00 bis 18.00 Uhr Freizeitangebote, Zeitungen und Internet, außerdem ein günstiges Frühstück, Vesper und Abendessen.

Dafür hat die ARCHE e.V. eine Sozialpädagogin neu angestellt, die zunächst über Spenden des Vereins und teilweise auch von der Stadt über das Tübinger Hilfswerk finanziert wird. Um die zukünftige Finanzierung ab 2014 sicherzustellen, wird die ARCHE e.V. beim Landkreis als zuständigem Sozialhilfeträger einen Antrag auf Übernahme der Betreuungskosten im Rahmen der Sozialhilfe (§§ 67, 68 SGB XII) stellen.

6. Vernetzung der Hilfen als Arbeitsprinzip

Die Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe umfasst den alleinlebenden Durchreisenden ebenso wie die sozial integrierte, aber wegen Mietschulden von Obdachlosigkeit bedrohte Rentnerin, Menschen mit psychischer Erkrankung, Familien mit niedrigem Einkommen, den suchtkranken Haftentlassenen oder die junge arbeitssuchende Volljährige mit Jugendhilfegeschichte. Gemeinsam sind allen Klienten die fehlende, nicht ausreichende oder gefährdete Wohnung sowie ein Bedarf an institutioneller Hilfe. Wegen der Vielfältigkeit der Notlagen und der Unterschiedlichkeit der Hilfebedarfe ist es kaum möglich, sämtliche Hilfen und Leistungen nach einheitlicher Methode und „aus einer Hand“ bereitzustellen. Der komplexen Struktur der Zielgruppe muss ein niederschwelliges, vernetztes und koordiniertes Hilfesystem gegenüberstehen, in dem Leistungsträger, Hilfebringer und Hilfesuchende vernetzt kooperieren, um die Bedarfsgerechtigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der angebotenen Hilfen zu erhöhen.

Dabei müssen für die Klienten der Wohnungsnotfallhilfe oftmals Hilfeangebote aus verschiedenen Rechtskreisen koordiniert werden, so dass Schnittstellen entstehen insbesondere von und zur

- ordnungsrechtlichen Obdachlosenunterbringung nach Polizeigesetz
- Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege nach Sozialgesetzbuch (SGB) XII,
- Jugendhilfe nach SGB VIII,
- Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II,
- medizinischen Rehabilitation nach SGB V und SGB VI,
- Bewährungshilfe nach Strafgesetzbuch.

Eine besondere Herausforderung für die Wohnungslosenhilfe sind die psychisch kranken Wohnungslosen, die mangels Krankheitseinsicht oder Behandlungsmotivation oder aufgrund von systemsprengendem Verhalten nicht (mehr) im sozialpsychiatrischen Hilfesystem versorgt werden. Diese Personen erwarten von der Wohnungslosenhilfe Unterbringung, Wohnraumversorgung und niederschwellige soziale Betreuung. Viele von ihnen lassen sich in aller Regel nicht gegen ihren Willen ins sozialpsychiatrische Hilfesystem zurück vermitteln. Die Wohnungslosenhilfe kommt darum nicht umhin, diese Menschen als ihre Klienten anzuerkennen und eigene Hilfeangebote zu entwickeln.

7. Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen

Eine Zusammenfassung ist als Anlage beigefügt.

8. Finanzierung der Maßnahmen

Die Verwaltung plant, alle Hilfen mit dem Landkreis auf den Bedarf hin zu untersuchen und die Realisierung, auch im Hinblick auf die Finanzierung, gemeinsam zu planen.

Anlagen: 3

Anlage 1 zur Konzeption Wohnungsnotfallhilfe

Liste der Unterkünfte für alleinstehende Wohnungslose

Abkürzungen:

Arche e.V. = Trägerverein der Wohnungslosenhilfe Tübingen
 BruderhausDiakonie = Trägerverein von Streetwork Tübingen
 FAB 32 = Stadt Tübingen, Fachabt. Ordnung und Gewerbe
 FAB 51 = Stadt Tübingen, Fachabt. Soziale Angebote

Männerwohnheim + Aufnahmehaus für Männer + Notübernachtung für Männer (in einem Baukomplex)

Adresse	Kapazität	Eigentümer	Unterkunftstyp	Belegung				hygienischer Zustand	baulicher Zustand aus Sicht der Sozialverwaltung	Betreuung	Besonderheiten
				Frauen	Männer	Alter	von				
Männerwohnheim Eberhardstr. 53	72 Zimmer	Stadt Tübg.	Wohnheim	---	64	26-72 J.	FAB 51 u. FAB 32 + Arche e.V.	befriedigend, werktägliche professionelle Reinigung, Bewohner erhalten bei Bedarf hauswirtschaftliche Hilfe	renovierungs- bzw. sanierungsbedürftig. GWG plant Generalsanierung 2015/2016	Soz.-Päd. Arche e.V., 75 % -Stelle (Betreuung und Wohnheimleitung), Finanzierung über städt. Haushalt	18 Zimmer als Obdachlosenunterkunft, Belegung über FAB 32 nach Polizeigesetz, 54 Zimmer mit Mietvertrag bei GWG
Aufnahmehaus für Männer Kiesackerstr. 2	9 Zimmer = 9 Plätze	Stadt Tübg.	Gemeinschafts-Wohnung	---	9	21-53 J.	FAB 51 + Arche e.V.	befriedigend, werktägliche professionelle Reinigung	renovierungs- bzw. sanierungsbedürftig. GWG plant Generalsanierung 2015/2016	Soz.-Päd. Arche e.V., 1,1 Stellen, Finanzierung über Landkreis Tübingen, § 67 SGB XII	Ambulant betreutes Wohnen für Männer
Notübernachtung für Männer Kiesackerstr. 2	4 Zimmer, 10 Betten	Stadt Tübg.	Notübernachtungsstelle	---	1 - 9	variabel	FAB 32 + Arche e.V.	befriedigend, werktägliche professionelle Reinigung	renovierungs- bzw. sanierungsbedürftig. GWG plant Generalsanierung 2015/2016		Notübernachtungsstelle für wohnungslose Männer, weitere 10 Matratzen vorhanden, Tagesaufenthalt im Männerwohnheim

Frauennotunterkunft

Adresse	Kapazität	Eigentümer	Unterkunftstyp	Belegung				hygienischer Zustand	baulicher Zustand aus Sicht der Sozialverwaltung	Betreuung	Besonderheiten
				Frauen	Männer	Alter	von				
Eisenhutstr. 50	4 Zimmer, 7 Betten	GWG	Notübernachtungsstelle/ Gemeinschafts-Wohnung	7	---	variabel	FAB 32 + Arche e.V.	befriedigend, wöchentliche professionelle Reinigung	Abriss Anfang 2014	Soz.-Päd. Arche e.V., wöchentlich 5 Stunden, Finanzierung Tübinger Hilfswerk	Notübernachtungsstelle für wohnungslose Frauen, Tagesaufenthalt bislang nur im Männerwohnheim

Obdachlosenunterkünfte (Gemeinschaftsunterkünfte)

Adresse	Kapazität	Eigentümer	Unterkunftstyp	Belegung				hygienischer Zustand	baulicher Zustand aus Sicht der Sozialverwaltung	Betreuung	Besonderheiten
				Frauen	Männer	Alter	von				
Marienburgstr. 15	25 Zimmer	Stadt Tübg.	Wohnheim	---	23	23-69 J.	FAB 32	befriedigend	Sanierung 2008/2009	Soz.-Päd. Stadt Tübingen, wöchentlich 8 Stunden, Finanzierung über Stadt, Kostenerstattung teilw. über Landkreis Tübingen, § 67 SGB XII	Obdachlosenunterkunft, Belegung über FAB 32 nach Polizeigesetz
Waldhäuser Str. 140/142	14 Zimmer in 4 Wohnungen	Stadt Tübg.	Gemeinschafts-Wohnung	4	9	28-53 J.	FAB 32	Nr. 140 rechts: befriedigend Nr. 140 links: befriedigend Nr. 142 rechts: ausreichend Nr. 142 links: befriedigend	ausreichend (Baracke)	Soz.-Päd. Streetwork Tübingen, wöchentlich 15 Stunden, Finanzierung über Stadt, Kostenerstattung teilw. über Landkreis Tübingen, § 67 SGB XII	
Europastr. 33 (rechts)	4 Zimmer	Stadt Tübg.	Gemeinschafts-Wohnung	1	2	21-31 J.	FAB 32	Zimmer: befriedigend, Küche: ausreichend	ausreichend	Soz.-Päd. Streetwork Tübingen, wöchentlich 4 Stunden, Finanzierung über Stadt, Kostenerstattung teilw. über Landkreis Tübingen, § 67 SGB XII	
Sindelfinger Str. 28/5	3 Zimmer	GWG	Gemeinschafts-Wohnung	3	---	27-51 J.	FAB 32	befriedigend	befriedigend	Betreuung zusammen mit Einzelwohnungen in Planung	

Anschlusswohnraum											
Adresse	Kapazität	Eigentümer	Unterkunftstyp	Belegung				hygienischer Zustand	baulicher Zustand aus Sicht der Sozialverwaltung	Betreuung	Besonderheiten
				Frauen	Männer	Alter	von				
Westbahnhofstr. 28	8 Wohnungen	GWG	Einzelwohnung	0	8	35-53 J.	FAB 51 + Arche e.V.	Bewohner erhalten bei Bedarf hauswirtschaftliche Hilfe	gut (Neubau 1998)	Soz.-Päd. Arche e.V., wöchentlich 5 Stunden, Finanzierung Tübinger Hilfswerk	Mievertrag bei Stadt Tübingen, vertreten durch GWG
Wennfelder Garten 46	22 Wohnungen	GWG	Einzelwohnung	---	?	?	Bruderhaus-Diakonie + FAB 51	---	Rohbau fertig, Bezugstermin 01.07.2013	BruderhausDiakonie im Rahmen von ambulant betreutem Wohnen gemäß §§ 67/68 SGB XII	Ambulant betreutes Wohnen für Männer, Nutzungsverträge vorgesehen (befristet)

Schwellennotunterkünfte											
Adresse	Kapazität	Eigentümer	Unterkunftstyp	Belegung				hygienischer Zustand	baulicher Zustand aus Sicht der Sozialverwaltung	Betreuung	Besonderheiten
				Frauen	Männer	Alter	von				
Köllestraße 1	3 Wohnungen	Stadt Tübg.	Einzelwohnung	2	1	50-62 J.	FAB 51	Ost: befriedigend Mitte: gut West: befriedigend, Bewohner erhalten bei Bedarf hauswirtschaftliche Hilfe	befriedigend (Baracke, Sanierung 2007) Instandhaltung: GWG	Soz.-Päd. Stadt Tübingen, wöchentlich 2,5 Stunden, Finanzierung über Stadt, Kostenerstattung teilw. über Landkreis Tübingen, § 67 SGB XII	Obdachlosenunterkunft für Menschen mit Hund oder Widerwillen gegen Gemeinschaftsunterkünfte, Belegung über FAB 51
Galgenberg-Hütten	3 Plätze	Stadt Tübg.	Einzelwohnung	0	3	30-53 J.	FAB 51	befriedigend	ausreichend (Baracke, Elektrosanierung 2012) Instandhaltung: Fachabteilung Hochbau	Soz.-Päd. Stadt Tübingen, wöchentlich 2,5 Stunden, Finanzierung über Stadt, Kostenerstattung teilw. über Landkreis Tübingen, § 67 SGB XII	
Europastr. 43	2 Plätze	Stadt Tübg.	Einzelwohnung	0	1	50 J.	FAB 51	ausreichend bis mangelhaft, regelmäßige Schädlingsbekämpfung notwendig	ausreichend bis mangelhaft, mittelfristig sanierungsbedürftig, Instandhaltung: GWG	Soz.-Päd. Stadt Tübingen, wöchentlich 2 Stunden, Finanzierung über Stadt, Kostenerstattung teilw. über Landkreis Tübingen, § 67 SGB XII	
Schutzhütten am Neckar	3 Plätze	Stadt Tübg. und Ortsfest e.V. (Schwellenwohnen)	Notübernachtungsstelle	0	1	50 J.	Arche e.V.	Sanierung steht kurz vor dem Abschluss	Elektrocheck notwendig, Wasseranschluss im Bau	in Planung	Notübernachtungsstelle für Menschen mit Hund oder Widerwillen gegen Gemeinschaftsunterkünfte, Belegung über Arche e.V. vorgesehen

Stand: 14.03.2013

Anlage 2 zur Konzeption Wohnungsnotfallhilfe

Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Umsetzung
1	Belegungsrechte aktivieren (5.1)	erledigt
2	Angebote für wohnungslose Frauen (5.2.1)	Ein Konzept liegt als Anhang bei.
3	Angebote für wohnungslose junge Volljährige (5.2.2)	Ein Betreuungskonzept wird bis Ende 2013 erstellt.
4	Angebote für wohnungslose abstinent lebende Alkoholiker (5.2.3)	Ein Konzept wird bis Mitte 2014 erstellt.
5	Ausweitung der Betreuung zur Prävention von Wohnungsverlusten (5.3.1)	Zur Umsetzung wird mehr Personal benötigt.
6	Ausweitung der Betreuung während der Unterbringung in Obdachlosenunterkünften (5.3.2) - in Einzelwohnungen - in Schwellenwohnunterkünften Nachsorgende Betreuung in Mietwohnungen (5.3.3)	Nächste Schritte: - Erfassung des Hilfebedarfs - Klärung der Finanzierung mit dem Landratsamt Der weitere Hilfebedarf muss noch erfasst werden.
7	Einrichtung einer Nachtbereitschaft/Betreuung in der Notübernachtungsstelle für Männer, im Aufnahmehaus für Männer und im Männerwohnheim (5.3.2)	Abklärung mit dem Landratsamt bis Sommer 2013.

Stand: 14.03.2013

Anlage 3 zur Konzeption Wohnungsnotfallhilfe

Wohnungsnotfallhilfen für Frauen Konzeption

I. Vorbemerkung

Für wohnungslose Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. §§ 67 ff SGB XII gibt es in Tübingen kein frauengerechtes Gesamtangebot. In der Stadt Reutlingen hat man seit 2010 gute Erfahrungen mit der Zusammenlegung von Fachberatungsstelle, Aufnahmehaus und Betreutem Wohnen speziell für wohnungslose Frauen unter einem Dach (Elisabeth-Zundel-Haus) gemacht, weil mehr hilfebedürftige Frauen, besonders auch junge Frauen erreicht werden konnten. Die Verwaltung schlägt deshalb in Anlehnung an die Reutlinger Konzeption vor, in Tübingen ein neues Angebot ausschließlich für wohnungslose Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten zu schaffen, die nicht in der Lage sind, diese aus eigener Kraft zu überwinden. Das bestehende kleine Angebot im Wennfelder Garten „Frauennotunterkunft Eisenhutstr. 50“ mit 4 Notübernachtungsplätzen fällt dadurch weg.

II. Zielgruppe

Wohnungslose Frauen sind oft nicht die „Frauen von der Straße“, sondern sie leben in verdeckter Wohnungslosigkeit. Sie kommen häufig vorher bei Bekannten oder Verwandten unter oder leben in prekären Wohnverhältnissen ohne eigenen Mietvertrag. Frauen leben oft in von Gewalt geprägten Abhängigkeitsverhältnissen. Die überwiegende Mehrzahl der betroffenen Frauen haben körperliche und sexuelle Gewalt und Missbrauch erfahren und sind in der permanenten Gefahr, dieser wieder ausgesetzt zu sein. Sie haben ein höheres Armutsrisiko, da sie in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit als erste vom Arbeitsmarkt verdrängt werden. Vielen wohnungslosen Frauen fehlt ein qualifizierter Schul- oder Berufsabschluss. Ihre psychischen Belastungen versuchen sie häufig allein und durch Medikamenten- oder Alkoholmissbrauch zu kompensieren. Aufgrund häufig wechselnder Unterkünfte, sexueller Übergriffe, Demütigungen u.ä. leidet ihr Gesundheitszustand. Sie haben einen Mangel an zuverlässigen sozialen Beziehungen. Einige wohnungslose Frauen haben bereits Heim-, Haft- und Psychiatrieerfahrungen. Die Summierung der Probleme bzw. die Häufung von Lebenskrisen führt zu einer Einschränkung der sozialen Handlungsfähigkeit und kann zu Wohnungsverlust führen. Oftmals ist es für Frauen schwierig, alleine aus dieser Situation herauszufinden. Daher benötigen sie ein Netzwerk professioneller Hilfen. Wohnungslose Frauen unter 25 Jahren benötigen besonders intensive Anleitung, Unterstützung und Beratung.

III. Ziele

Die Hauptziele des Hilfeangebotes sind:

- Schutz der Menschenwürde und der Selbstbestimmung
- Führung eines Lebens unabhängig von fremder Hilfe
- Überwindung von Ausgrenzung und Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft

Teilziele sind:

- Sicherstellung des Lebensunterhalts (v.a. durch Erschließung von Sozialleistungen)
- Gesundheitsfürsorge und Krisenintervention
- Gewaltprävention und Schutz vor sexueller Belästigung

- Bereitstellung einer geschützten Unterkunft
- Bewältigung des Alltags und alltäglicher Belastungssituationen
- Entwicklung einer realistischen Lebensperspektive und Aktivierung vorhandener Ressourcen zur Verbesserung der individuellen Lebenslage
- Beseitigung der aus der Wohnungslosigkeit resultierenden Einschränkung der Erwerbsfähigkeit

IV. Verschiedene Hilfeangebote unter einem Dach

1) Fachberatungsstelle für wohnungslose Frauen

Eine Fachberatungsstelle nur für Frauen hat den Vorteil, dass auch Frauen erreicht werden, die nicht in die gemischte Beratungsstelle kommen wollen. Eine geschlechtsspezifische Fachberatungsstelle nimmt Frauen, besonders auch jungen Frauen, die Schwellenangst und erreicht mehr hilfebedürftige Frauen als eine geschlechtsgemischte Beratungsstelle.

Die Fachberatungsstelle bietet folgende Angebote und Serviceleistungen an:

- Information und Beratung über Hilfeangebote und Leistungsansprüche, Unterstützung bei der Antragstellung, Vermittlung in andere Hilfeangebote
- geschlechtsspezifische psychosoziale Beratung zur persönlichen Stabilisierung
- Unterstützung bei der Sicherung und Beschaffung von Wohnraum
- Sicherstellung des Lebensunterhaltes
- Auszahlung von Tagesgeldsätzen nach SGB XII und SGB II
- Erschließung der medizinisch-pflegerischen Grundversorgung, Vermittlung in ärztliche Behandlung
- Postadresse, Geldverwaltung und kostenlose Überweisungen

Für die Fachberatungsstelle wird ein Beratungsraum mit Wartebereich von ca. 30 – 40 qm, ein Sanitärbereich und eine Küche benötigt.

Die Fachberatungsstelle für wohnungslose Frauen wird von einer Sozialpädagogin geleitet. Der Personalbedarf muss noch geklärt werden. Als Anhaltspunkt kann von 50 % einer Vollzeitstelle ausgegangen werden. Eine Vertretung mit der pädagogischen Fachkraft von Notübernachtungsstelle (vgl. 2), Aufnahmehaus (vgl. 3) und Betreutem Wohnen (vgl. 4) ist vorgesehen.

2) Notübernachtungsstelle

Die kurzfristige Notübernachtung steht allen Frauen offen. Die Entscheidung, ob der individuelle Hilfebedarf eine Vermittlung ins Aufnahmehaus für Frauen oder die Überweisung an eine andere Stelle erfordert, trifft die Fachberatungsstelle. Die Fachberatungsstelle beantragt auch die Übernahme der Kosten für die Betreuung im Aufnahmehaus beim Sozialamt.

Es sollten 4 Plätze/Betten in mindestens 2 Zimmern zur Verfügung stehen. Die Betreuung bzw. die Nachtdienste könnten von ehrenamtlichen Honorarkräften (z. B. Studentinnen), die von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen angeleitet und begleitet werden, geleistet werden.

3) Aufnahmehaus

Im Aufnahmehaus werden wohnungslose Frauen mit Hilfebedarf in den nächsten 3 – 6 Monaten bei der Bestandsaufnahme ihrer persönlichen Situation und der Zukunftsplanung unterstützt. Die Dauer des Aufenthaltes ist von der individuellen Problemlage und der Hilfe-

planung abhängig. Ziel ist die Vermittlung in geeignete Hilfeangebote verschiedener Art oder die Überbrückung bis zum Einzug in Individualwohnraum.

Es werden 4 – 5 möblierte Einzelzimmer und eine gemeinsame Küche (mit Essplatz) und einem gemeinsamen Bad und eine Waschküche benötigt. Den Bewohnerinnen wird dadurch einerseits ihre Privatsphäre gesichert, andererseits werden sie aber gleichzeitig in die Gemeinschaft eingebunden.

Das Aufnahmehaus wird von einer Sozialpädagogin betreut und geleitet. Diese Fachkraft betreut auch die Frauen im betreuten Wohnen (vgl. 4) und in der Notübernachtungsstelle (vgl. 2). Der Personalbedarf muss noch geklärt werden. Als Anhaltspunkt kann von 50 % einer Vollzeitstelle ausgegangen werden. Eine Vertretung mit der pädagogischen Fachkraft der Fachberatungsstelle (vgl. 1) ist vorgesehen.

4) Betreutes Wohnen

Im Betreuten Wohnen können wohnungslose Frauen mit weitergehendem Unterstützungsbedarf aufgenommen werden – etwa aus dem Aufnahmehaus (vgl. 3) oder aus Stadt oder Landkreis Tübingen. Die Bewohnerinnen erhalten auf 2 Jahre befristete Nutzungsverträge und üben im geschützten Rahmen wieder den eigenverantwortlichen Umgang mit einer Wohnung ein. Ziel der sozialpädagogischen Unterstützung ist es, für ein unbefristetes Mietverhältnis außerhalb des Hauses zu befähigen. Die Voraussetzungen für eine Aufnahme ins Betreute Wohnen sind eine gute Prognose, (wieder) selbstständig wohnen zu können sowie die Bereitschaft, sich bei der Bewältigung der individuellen Probleme fachlich unterstützen zu lassen.

Es werden 4 – 5 kleine möblierte abgeschlossene Appartements benötigt. Diese Appartements sollten im gleichen Haus oder möglichst in der Nähe angesiedelt sein.

Wohnungslose Frauen in Tübingen würden somit ein ambulant betreutes Wohnangebot erhalten, das mit dem Angebot für wohnungslose Männer im Wennfelder Garten 46 vergleichbar ist.

V. Trägerschaft

Die Stadt strebt an, einen freien Träger mit dieser Maßnahme zu beauftragen und die Trägerschaft auszuschreiben.

VI. Finanzierung

Bauliche Maßnahmen für spezielle Wohnangebote für wohnungslose Frauen können über ein jährliches Sonderinvestitionsprogramm des Landes Baden-Württemberg gefördert werden.

Für die Übernahme der Kosten der Betreuung für wohnungslose Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im Rahmen von §§ 67 ff SGB XII ist der Sozialhilfeträger Landkreis Tübingen zuständig.

Stand: 20.02.2013